

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

KLAKA Rechtsanwälte eröffnen Niederlassung in Düsseldorf



RA Olaf Giebe

Ab Oktober 2010 wird die Münchner IP-Kanzlei **KLAKA Rechtsanwälte** über eine Niederlassung in Düsseldorf verfügen, dem wichtigsten deutschen Gerichtsstandort für Patentstreitigkeiten. Die Leitung des neuen Büros über-

nimmt **Patentrechtler Olaf Giebe**, der seit mehr als 20 Jahren deutsche und internationale Unternehmen in Patentverletzungsverfahren vertritt. Mit Giebe wird auch **Dr. Constantin Kurtz** nach Düsseldorf gehen. Kurtz ist Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz und auf die forensische Vertretung in Fällen von Patent-, Marken- und Geschmacksmusterverletzungen sowie Wettbewerbsrecht spezialisiert.

„Die Expansion nach Düsseldorf ist eine bedeutende strategische Entscheidung

unserer Sozietät“, erklärt Giebe. „Wir können damit unsere schon jetzt intensive forensische Tätigkeit vor den dortigen Gerichten weiter ausbauen. Gerade auch mit Blick auf unsere zahlreichen internationalen Mandanten ist es wichtig, mit einem Standort in Düsseldorf unsere laufende überregionale Beratung und gerichtliche Vertretung zu unterstreichen. Dieser Schritt ist außerdem ein Zeichen, dass wir weiter wachsen wollen.“

Der Gerichtsstandort Düsseldorf gilt, laut einer Untersuchung des Fachmagazins JUVE, mit seinen zwei Spezialkammern für Patentsachen als eines der meistbeschäftigten Spezialgerichte in Europa. Rund 600 Patentklagen verhandelten die Düsseldorfer Richter demnach allein im vergangenen Jahr. (al)



RA Dr. Constantin Kurtz

der in den Ruhestand geht. Schmitz ist bereits seit 1987 als Patentprüfer für das DPMA tätig. In den Jahren 2001 bis 2004 war der gebürtige Nürnberger Technischer Richter am Bundespatentgericht und leitete seit 2007 die Hauptabteilung Patente I in München. (al)

München: Günther Schmitz ist neuer DPMA-Vizepräsident

In einer Feierstunde hat **Dr. Birgit Grundmann**, Staatssekretärin des Bundesjustizministeriums, **Günther Schmitz** am 26. August in sein neues Amt als Vizepräsident des **Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA)** eingeführt. Schmitz folgt auf Siegfried Dellinger,

der in den Ruhestand geht. Schmitz ist bereits seit 1987 als Patentprüfer für das DPMA tätig. In den Jahren 2001 bis 2004 war der gebürtige Nürnberger Technischer Richter am Bundespatentgericht und leitete seit 2007 die Hauptabteilung Patente I in München. (al)

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
Keine Einstweilige Verfügung gegen YouTube	3
Neues Regelwerk für Online-Public Relations	3
Titelschutzanzeigen: 71 neue Titel geschützt	4-8
Impressum	8

Die 71 neuen Titel dieser Woche

B	DieJugendherbergen.de	J	Quizpyramide - Familienedition
Bananen, Bier und Babyöl	DieJugendherbergen.de	Jahrbuch Windenergie	R
Branding-Experience- Center	Familien- und Jugendgä- stehäuser in Rheinland- Pfalz und im Saarland	Jahreskalender Windenergie	Ratgeber Gesunder Schlaf
D	E	Jewels of Ballet	Reiter & Pferd in Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Luxemburg
Das Schulbuch	Energie & Zukunft	K	Reiter + Pferd in Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Luxemburg
Der Hanf des Verderbens	Energie + Zukunft	Kompaktwissen Lohn und Personal	Reiter und Pferd in Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Luxemburg
Der Schlagerabend	Energie und Zukunft	L	
Deutsche Beats	Erntefrisch auf Ihren Tisch	Labor der Moderne	
Deutschlands klügste ...	F	Lexikon der aktuellen Begriffe	
Deutschlands klügste Bauern	Familien- und Jugendgäste- häuser in Rheinland-Pfalz und im Saarland	M	
Deutschlands klügste Blondinen	DieJugendherbergen.de	MACH DEINE PARTY	
Deutschlands klügste Friseure	Familienreport Deutschland	Marktplatz Handel	
Deutschlands klügste Kinder	G	Marktplatz Werbeartikel- branche	S
Deutschlands Klügste!	Gegen den Strich - Leben im Frankfurter Bahnhofsviertel	O	Schlagerabend
Deutschlands nächster Fussballstar	German Beats	Open Innovation Place	Sparen Sie 10.000 Euro mit einem Nagel ... sucht den Fussballstar
Deutschlands nächster Profi	Gradwanderung	P	T
Diagnose Hoffnung	H	Pferd & Sport	The Transformer
- Ich will mein Leben zurück	Health & Care Management	Pferd & Sport in Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Luxemburg	The Transformer - Transforming properties into vital brands
Die 30-Minuten-Küche	health & living	Pferd + Sport	TV günstig
- herzhaftes Fleischgerichte	HEINER	Pferd + Sport in Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Luxemburg	W
- frische Salate und Dressings	Höllische Diäten	Pferd und Sport	Windenergie-Kalender
Die Legende der Sturmklänge	Höllische Hochzeiten	Pferd und Sport in Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Luxemburg	Z
Die schönsten Gedichte deutscher Sprache	Höllische Nachbarn	Q	ZDF Mashups
	Höllische Schönheits-OP's	Quizpyramide-das Original	
	Höllische Urlaube		

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

14.09.2010, Woche 37, Nr. 990
Anzeigenschluss: 10.09.2010, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

12.10.2010, Woche 41, Nr. 994
Anzeigenschluss: 08.10.2010, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

LG Hamburg: Keine Einstweilige Verfügung gegen YouTube



Der Versuch der **GEMA**, gemeinsam mit sieben weiteren Musikautorengesellschaften eine Einstweilige Verfügung gegen das Videoportal „**YouTube**“ zu erwirken, ist gescheitert. Das **Landgericht Hamburg** wies den Antrag der Verwertungsgesellschaft mangels Eilbedürftigkeit zurück.

Die Vertragsverhandlungen zwischen GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mecha-

nische Vervielfältigungsrechte) und YouTube über einen neuen Lizenzvertrag für Musiknutzungen in Deutschland waren schon im April 2010 abgebrochen worden. Daraufhin forderte die Verwertungsgesellschaft das Videoportal auf rund 600 Musikvideos auf der deutschen YouTube-Seite zu löschen resp. den Abruf zu sperren. Da YouTube dieser Aufforderung nur teilweise nachkam, wollte die GEMA nun im Schnellverfahren eine Sperrung erreichen.

Das Hamburger Landgericht sah aber - „anders als in wettbewerbsrechtlichen Streitigkeiten“ - bei einem urheberrechtlichen Anspruch keine Dringlichkeit. Es sei der Verwertungsgesellschaft auch nicht gelungen dringlichkeitsbegründende Umstände glaubhaft



zu machen. In der Frage, ob die GEMA grundsätzlich von YouTube verlangen könne, die fraglichen Musikvideos zu sperren, verwiesen die Richter zwar auf das noch folgende Hauptsacheverfahren, erklärten aber: Es spräche viel dafür, dass der GEMA prinzipiell ein Unterlassungsanspruch zustehe. Es liege nahe, dass YouTube zumutbare Prüfungspflichten bzw. Maßnahmen zur Verhinderung erneuter Rechtsverletzungen nicht

wahr- bzw. vorgenommen habe. Gegen das Urteil kann binnen eines Monats Berufung beim Hanseatischen Oberlandesgericht eingelegt werden. (al)

Landgericht Hamburg
vom 27.08.2010
AZ: 310 O 197/10

PR-Rat verfasst Regelwerk für Online-Public Relations

Der **Deutsche Rat für Public Relations (DRPR)** hat sein Regelwerk um eine neue Online-Richtlinie erweitert. Sie soll, wie der DRPR mitteilt, Kommunikationstreibenden als Orientierung für eine transparente Online-Kommunikation dienen. Hierbei geht es um die Absendertransparenz in der Online-PR-Arbeit, bei Kommentaren und Mobilisierungsplattformen. Zudem regelt die Richtlinie den transparenten Umgang

mit Sponsoring und Produktzusendungen. Für den Nutzer von Internetangeboten sollte es jederzeit mühelos möglich sein, zu erkennen, ob er es mit unabhängigen Inhalten, der Meinung von Privatpersonen oder mit PR zu tun habe.

„Das Internet wird immer erwachsener und damit immer mehr zum relevanten Wirtschaftsraum, der in vielerlei Hinsicht die gleichen Regeln hat, wie wir

es aus der realen Welt kennen. Gleichzeitig kommen jedoch neue Herausforderungen auf uns zu. Mit der Online-Richtlinie haben wir uns diesen gestellt“, erklärt **Richard Gaul**, Vorsitzender des Deutschen PR-Rats.

Der Deutsche Rat für Public Relations ist eine dem Deutschen Presserat und dem Deutschen Werberat vergleichbare Institution. Er ahndet als Organ der freiwilligen Selbstkontrolle

kommunikatives Fehlverhalten gegenüber der Öffentlichkeit, spricht öffentliche Rügen aus und erlässt Verhaltensrichtlinien.

Die neue Online-Richtlinie steht unter **www.drpr-online.de** zum download zur Verfügung. (al)

Gemäß § 5 III MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Kompaktwissen Lohn und Personal

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen für Computerprogramme, Handbücher, Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Medien.

DATEV eG,
Paumgartnerstraße 6-14, 90429 Nürnberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

TV günstig

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, graphischen Darstellungen, Abwandlungen, Untertiteln und Abkürzungen für nachfolgende Medien, alle Druckerzeugnisse und Printmedien, elektronische und digitale Medien, Internet und Multimediaanwendungen.

Roloff Nitschke Anwaltssozietät,
Brandenburger Straße 143, 14542 Werder

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Deutschlands nächster Profi Deutschlands nächster Fussballstar ... sucht den Fussballstar

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

Patentanwalt Dr.-Ing. Dieter Laufhütte,
Widenmayerstraße 23, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

The Transformer The Transformer - Transforming properties into vital brands

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten und -größen, Kombinationen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckereierzeugnisse.

RITTERSHAUS Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft,
Mainzer Landstraße 61, 60329 Frankfurt/Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

DieJugendherbergen.de

Familien- und Jugendgästehäuser
in Rheinland-Pfalz und im Saarland

DieJugendherbergen.de

DieJugendherbergen.de

Familien- und Jugendgästehäuser
in Rheinland-Pfalz und im Saarland

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

FROMM F-M-P,
Fischtorplatz 20, 55116 Mainz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deutschlands klügste ... Deutschlands klügste Kinder Deutschlands klügste Blondinen Deutschlands klügste Friseure Deutschlands klügste Bauern Deutschlands Klügste!

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form.

Sony Pictures Film und Fernseh Produktions GmbH,
An der Hasenkaule 22, 50354 Hürth

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die Legende der Sturmklinge Der Hanf des Verderbens

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**FRIEN Rechtsanwälte,
Loschwitzer Straße 15 A, 01309 Dresden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

health & living

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, für alle Medien, insbesondere für Zeitschriften und alle anderen Printmedien sowie für elektronische und digitale Medien.

**Graf von Westphalen, Rechtsanwälte,
Maximiliansplatz 10 - Im Luitpoldblock, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

HEINER

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen sowie für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Katscher Habermann Patentanwälte,
Dolivostraße 15 A, 64293 Darmstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Jahreskalender Windenergie Windenergie-Kalender Jahrbuch Windenergie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**WindMedia Bjoern Johnsen,
Querstraße 31, 30519 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Familienreport Deutschland

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Gradwanderung

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Ausgestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für Druckereierzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für elektronische und digitale Medien, insbesondere auch Off- und Onlinemedien aller Art, sowie für Ausstellungen und Messen für das Thema Klima, Klimaerwärmung/Wetterentwicklung.

**von Ahsen, Nachtwey & Kollegen,
Wilhelm-Herbst-Straße 5, 28359 Bremen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Jewels of Ballet

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Playce AG,
Osterwaldstraße 10, 80805 München**

Top News aus Werbung, Marketing und Medien

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Diagnose Hoffnung Ich will mein Leben zurück

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Branding-Experience-Center Open Innovation Place

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen und für alle Medien.

**Rechtsanwalt Dr. Hartwig Sengelmann,
Parkallee 98, 20144 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Energie + Zukunft Energie & Zukunft Energie und Zukunft

- Bauen & Renovieren mit erneuerbaren Energien
- Wohnen und Leben mit erneuerbaren Energien
- Das Magazin für erneuerbare Energien
- Nachhaltige Energien in Haus und Wohnung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen und Untertiteln.

**City-Post-Zeitschriftenverlags GmbH,
Heigerleinstraße 36/ Top 45, 1160 Wien / Österreich**

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

Höllische Urlaube Höllische Nachbarn

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwälte Dr. Uwe Lehmann-Brauns u.a.,
Kurfürstendamm 37, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin wiederholt Titelschutz in Anspruch für die Titel

Höllische Schönheits-OP's Höllische Hochzeiten Höllische Diäten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwälte Dr. Uwe Lehmann-Brauns u.a.,
Kurfürstendamm 37, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Gegen den Strich - Leben im Frankfurter Bahnhofsviertel ZDF Mashups Schlagerabend Der Schlagerabend

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Schulbuch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Thilo Baum,
Ausbau 7, 16909 Heiligengrabe-Grabow**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Labor der Moderne

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hoffmann und Campe Verlag GmbH,
Harvestehuder Weg 42, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Marktplatz Handel Marktplatz Werbeartikelbranche

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dominika Wieloch,
Auf der Emst 259, 58638 Iserlohn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deutsche Beats German Beats

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Deutsche Welle,
Kurt-Schumacher-Straße 3, 53113 Bonn**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Die schönsten Gedichte deutscher Sprache
Lexikon der aktuellen Begriffe
Quizpyramide - das Original
Quizpyramide - Familienedition
Sparen Sie 10.000 Euro mit einem Nagel
Erntefrisch auf Ihren Tisch
Bananen, Bier und Babyöl
Ratgeber Gesunder Schlaf
Die 30-Minuten-Küche
- Herzhafte Fleischgerichte
- Frische Salate und Dressings**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**Pferd und Sport
Pferd + Sport
Pferd & Sport
Pferd und Sport in Hessen, Rheinland-Pfalz,
Saarland, Luxemburg
Pferd + Sport in Hessen, Rheinland-Pfalz,
Saarland, Luxemburg
Pferd & Sport in Hessen, Rheinland-Pfalz,
Saarland, Luxemburg
Reiter und Pferd in Hessen, Rheinland-Pfalz,
Saarland, Luxemburg
Reiter + Pferd in Hessen, Rheinland-Pfalz,
Saarland, Luxemburg
Reiter & Pferd in Hessen, Rheinland-Pfalz,
Saarland, Luxemburg**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Rechtsanwalt Christian Klüter,
An der Hessenhalle 6, 36304 Alsfeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Auftraggeber Titelschutz in Anspruch für:

Health & Care Management

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

Kanzlei Prof. Schweizer,
Arabellastraße 21, 81925 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

MACH DEINE PARTY

in allen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Spiele, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Unterhaltungsveranstaltungen, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, insbesondere CD-Rom, DVD, CD-I, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien, Telekommunikation und Telekommunikationsdienstleistungen, Merchandising, Veranstaltungen sowie Dienstleistungen aller Art.

Jonas Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Hohenstaufenring 62, 50674 Köln

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16 - 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0

Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Redaktion/

Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
verantwortlich

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61

Druckauflage: 3.400

Verbreitete Auflage: 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger

mit Software Titel: monatlich

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis:

Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos. p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige:

Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss:

jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck:

Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2010 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Über 55.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de